

Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm, 89070 Ulm

Tragen Sie hier Ihren Namen und Adresse ein! (Bitte deutlich schreiben.)

Telefon:

Gewerbeanmeldung am:

Wichernstraße 10  
im Bastei-Center

Tel. (0731) 166-7777

Fax (0731) 166-3599

[www.ebu-ulm.de](http://www.ebu-ulm.de)[kontakt@ebu-ulm.de](mailto:kontakt@ebu-ulm.de)[Gewerbe@ebu-ulm.de](mailto:Gewerbe@ebu-ulm.de)

## Bestellformular 2023

### Restmüllbehälter

 Ich/Wir benötige/n ein Restmüllgefäß.Tragen Sie bitte **die Anzahl** der gewünschten **Restmüllbehälter** in die nachstehende **Tabelle** ein.

	Behältervolumen und Preise						
	40l	60l	80l	120l	240l	770l	1100l
<b>Müllgebühren (mind. 12 Leerungen)</b>	38,88 €	46,92 €	54,96 €	71,16 €	124,80 €	423,60 €	556,80 €
<b>jede zusätzliche Leerung</b>	3,24 €	3,91 €	4,58 €	5,93 €	10,40 €	35,30 €	46,40 €
Gewünschte Behältergröße / Anzahl							

Bestellte Behälter stellen wir innerhalb von 10 Werktagen nach Bestellung vor Ihr Gebäude. Die Behälter bleiben im Eigentum der EBU. Ein Aufkleber an der Seite des Behälters zeigt Ihre Adresse und Ihre Objektnummer. An den Restmüllbehältern ist zusätzlich das Kürzel Ihres Namens angegeben. Um Verwechslungen vorzubeugen, kennzeichnen Sie Ihren Behälter (Aufkleber, beschriften, bemalen, etc.). Gerne können Sie auch ein Schloss anbringen.

### Müllgemeinschaft (min. zwei separate Haushalte / Gewerbe nutzen gemeinsam einen Behälter)

 Unsere Arbeitsstätte beteiligt sich an der bestehenden Müllgemeinschaft von...

Name, Vorname (des Gebührenzahlers)

#### Hinweise zu Müllgemeinschaften (mindestens zwei Gewerbebetriebe/Haushalte nutzen einen Behälter)

Die Bildung einer Müllgemeinschaft ist nicht nur innerhalb eines Gebäudes, sondern auch in direkter Nachbarschaft (auch gegenüber) möglich. Bei Wegzug/Umzug des Gebührenzahlers löst sich die Müllgemeinschaft auf. Der Gebührenzahler wird von der Müllgemeinschaft bestimmt und entrichtet an die EBU die Gebühr für die Leerung der Restmüllbehälter. Die Müllgrundgebühr wird von jedem Gewerbe direkt erhoben (74,00 Euro pro Kalenderjahr).

**EBU**Entsorgungs-Betriebe  
der Stadt Ulm  
Wichernstraße 10  
89070 UlmBitte Bestellschein  
innerhalb von 2 Wochen  
zurücksenden!

## Blaue Tonne (kostenfrei)

Jeder Haushalt und jeder Gewerbebetrieb kann die Blaue Tonne auf Bestellung bekommen. Die Papiertonnen sind kostenfrei. Nach Eingang des Bestellformulars liefern wir Ihnen den Behälter binnen 10 Werktagen aus.

Tragen Sie bitte die Anzahl der gewünschten Blauen Tonnen in die nachstehende Tabelle ein.

	Behältervolumen		
	240l	770l	1100l
Gewünschte Behältergröße / Anzahl			

## Biomüll

Wer als Gewerbebetrieb über private Entsorger angeschlossen ist, kann sich vom Anschluss- und Benutzungszwang befreien lassen. Nach Eingang des Bestellformulars liefern wir Ihnen den Behälter binnen 10 Werktagen aus.

Tragen Sie bitte die Anzahl der gewünschten Biomüllgefäße in die nachstehende Tabelle ein.

	Behältervolumen und Preise		
	60l	80l	120l
Müllgebühren (mind. 12 Leerungen)	39,96 €	48,12 €	64,44 €
jede zusätzliche Leerung	3,33 €	4,01 €	5,37 €
Gewünschte Behältergröße / Anzahl			

## Gelber Sack

Gelbe Säcke für Verkaufsverpackungen werden durch die Firma REMONDIS Süd GmbH zum Jahreswechsel verteilt. Als Gewerbebetrieb/Arbeitsstätte erhalten Sie größere Mengen Gelber Säcke bei der Firma REMONDIS Süd GmbH (Voithstraße 5 in Ulm).

## SEPA-Lastschriftmandat (früher Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Müllgebühren bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

Kontoinhaber (falls nicht identisch mit dem Antragsteller)

IBAN

D | E |

BIC

Mit der Speicherung dieser Daten bin ich einverstanden. Ich habe die Datenschutzerklärung auf Seite 3 zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

- vierteljährliche Abbuchung (15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November)  
 jährliche Abbuchung (1. Juli)

Bei der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats werden die Gebühren in vierteljährlichen Raten oder als Gesamtbetrag am 1. Juli abgebucht. Bei später eingehendem SEPA-Lastschriftmandat kann die Ratenzahlung bzw. die Abbuchung zum 1. Juli erst ab dem Folgejahr berücksichtigt werden.

**WICHTIG:** Die Müllgrundgebühr wird für jeden Wohnhaushalt und jede Arbeitsstätte mit 74,00 Euro pro Kalenderjahr berechnet. Sie deckt die Kosten für das Vorhalten der öffentlichen Abfallentsorgungsanlagen (Recyclinghöfe, Containerstandorte, Problemstoffsammlungen, Häckselplätze etc.).

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Datum

Unterschrift

# Datenschutzhinweise zum SEPA-Lastschriftverfahren

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Ulm  
Entsorgungsbetriebe  
89070 Ulm  
kontakt@ebu-ulm.de

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Ulm  
ZSD/R - Datenschutz  
89070 Ulm  
datenschutz@ulm.de

## 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm verarbeitet. Rechtsgrundlage ist ihre erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO.

## 4. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Die umseitig erhobenen Daten werden für die Abbuchung der fälligen Beträge im Rahmen des SEPA Lastschriftverfahrens benötigt. Die Daten werden per Datentransfer an das von Ihnen angegebene Bankinstitut übermittelt. Zur Vollstreckung von Forderungen werden Name und Adresse an die Stadtkasse der Stadt Ulm weiter gegeben.

Ihre personenbezogenen Daten werden bis zum Widerruf ihrer Einwilligung gespeichert. Der Widerruf Ihrer Einwilligung gilt nur für die Zukunft.

## 5. Betroffenenrechte

Unter den angegebenen Kontaktdaten können sie hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten folgende Rechte geltend machen:

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch der Verarbeitung (Art. 15 – 18, 20, 21 DSGVO).

Eine Einschränkung dieser Rechte kann ggf. sich auf Grund gesetzlicher Regelungen ergeben. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO).